

COTER-IV-010

# 72. Plenartagung 28./29. November 2007

# STELLUNGNAHME des Ausschusses der Regionen "GRÜNBUCH ZU ANWENDUNGEN DER SATELLITENNAVIGATION"

#### DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- erachtet das europäische Satellitennavigationssystem GALILEO als unerlässlich, handelt es sich dabei doch um ein Vorhaben, das für die Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Sicherheit ganz allgemein von strategischer Bedeutung ist;
- ist überzeugt, dass das GALILEO-System einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der überarbeiteten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung und somit zum territorialen Zusammenhalt leisten wird;
- ist davon überzeugt, dass durch GALILEO eine bessere Steuerung aller Verkehrsarten in den Städten und Regionen sowie die genauere Vorbereitung von Krisenmanagementmodellen im Falle von Hochwasser oder sonstigen Krisensituationen, die Leitung von Rettungseinsätzen und die Verfolgung der Veränderungen der Umwelt ermöglicht werden. In Verbindung mit einer kartografischen Erfassung der verschiedenen Netze sowie der Bodenbeschaffenheit können u.a. auch die Raum- und Bauplanung verbessert und die Mobilität von Menschen mit Behinderungen erheblich erhöht werden. Das europäische Satellitennavigationssystem wird Impulse für dauerhafte Innovationen geben;
- betont, dass GALILEO über das Potenzial verfügt, zum Inkubator für die eigentliche Verwirklichung der Lissabon-Strategie zu werden;
- ist der Ansicht, dass die Einrichtung einer europäischen Agentur für die Entwicklung von Anwendungen und die Förderung des GALILEO-Projekts höchst zweckdienlich wäre. Diese Agentur sollte über ein Finanzinstrument (Risikokapital) zur Unterstützung von KMU bei der Entwicklung von Anwendungen verfügen;
- vertritt die Auffassung, dass es eines gesamteuropäischen Systems für die Förderung, die Schaffung von Anreizen und die Ausbildung bedarf, da nur eine koordinierte Vorgehensweise den gewünschten Erfolg bringen kann;
- ist bereit, als Mittler und Koordinator zwischen der Europäischen Kommission, den verschiedenen Gremien des GALILEO-Systems sowie den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu fungieren.

CdR 96/2007 fin (CS/EN) KI/AK-RP/JS-RP/AK/ue

# Berichterstatter:

Petr Osvald (CZ/SPE), Mitglied des Gemeinderates von Plzeň

# Referenzdokument

"Grünbuch zu Anwendungen der Satellitennavigation" KOM(2006) 769 endg.

#### I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

#### DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Wichtigste Anmerkungen

- 1. Die Qualität all unserer Entscheidungen hängt von unserer Fähigkeit ab, Ort und Zeit präzise zu bestimmen:
- 2. erachtet das europäische Satellitennavigationssystem GALILEO als unerlässlich, handelt es sich dabei doch um ein Vorhaben, das für die Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Sicherheit ganz allgemein von strategischer Bedeutung ist. Navigationssysteme werden in wenigen Jahren ein ebenso unabkömmlicher Bestandteil unseres Alltags sein wie Mobiltelefone oder Internet. Obwohl diese Systeme derzeit überwiegend im Verkehr in Verbindung mit zusätzlichen Systemen (Straßenkarten usw.) zur Anwendung kommen, werden sie auch eine ganze Reihe anderer Tätigkeiten von der Raumplanung über den Umweltschutz und das Krisenmanagement bis hin zum Bauwesen und zur Landwirtschaft wesentlich beeinflussen:
- 3. hält es aus strategischer, aber auch aus politischer und wirtschaftlicher Sicht für nachteilig, dass die europäischen Regionen von dem militärischen System einer anderen Macht abhängig sein sollten (vom US-amerikanischen GPS, vom russischen GLONAS oder vom chinesischen COMPASS/Beidou);
- 4. ist überzeugt, dass das GALILEO-System einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der überarbeiteten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung und somit zum territorialen Zusammenhalt leisten wird;
- 5. geht davon aus, dass GALILEO zu einer neuen Triebkraft für die Entwicklung und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Regionen wird, die eine bessere Steuerung aller Verkehrsarten in den Städten und Regionen sowie die genauere Vorbereitung von Krisenmanagementmodellen im Falle von Hochwasser oder sonstigen Krisensituationen, die Leitung von Rettungseinsätzen und die Verfolgung der Veränderungen der Umwelt ermöglichen wird. In Verbindung mit einer kartografischen Erfassung der verschiedenen Netze sowie der Bodenbeschaffenheit können u.a. auch die Raum- und Bauplanung verbessert und die Mobilität von Menschen mit Behinderungen erheblich erhöht werden. Das europäische Satellitennavigationssystem wird Impulse für dauerhafte Innovationen geben;

Die Bedeutung für den Ausschuss der Regionen

6. ist davon überzeugt, dass das GALILEO-Programm ein entscheidender Schritt für die Entwicklung der europäischen Regionen ist. Die Ziele dieser Initiative stehen im Einklang mit den Hauptprioritäten des AdR. So ermöglicht GALILEO eine höhere Sicherheit und einen

besseren Verkehrsfluss bei allen Verkehrsträgern, eine qualitativ hochwertigere Verfolgung des Zustandes der Umwelt und ihrer Veränderungen, eine bessere Krisenprävention und ein wirkungsvolleres Krisenmanagement sowie gezielteres, schnelleres und effizienteres Eingreifen. Mit globalen Satellitennavigationssystemen (GNSS) können die Raumplanung sowie die Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von Bautätigkeiten qualitativ verbessert, die Mobilität von Menschen mit Behinderungen erhöht und die Störanfälligkeit von Energienetzen verringert werden. Wird bei der Vorbereitung und beim Betrieb von GALILEO mit der gebührenden Sorgfalt, Zielstrebigkeit und Koordinierung vorgegangen, so wird das System der Startschuss für eine neue Welle mit Innovationen, Forschungsarbeiten, Entwicklungen und technologischen Anwendungen für die Wirtschaft wie auch das Alltagsleben der Bürgerinnen und Bürger sein. GALILEO wird so zu einem wichtigen Instrument für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowohl der einzelnen europäischen Regionen wie auch der Europäischen Union insgesamt;

- 7. betont, dass GALILEO über das Potenzial verfügt, zum Inkubator für die eigentliche Verwirklichung der Lissabon-Strategie zu werden. Allerdings ist hierfür die aktive Unterstützung nicht nur aller EU-Mitgliedstaaten, sondern auch aller europäischer Regionen erforderlich. Der Erfolg dieses Vorhabens hängt von der Unterstützung und dem Interesse der lokalen und regionalen Akteure ab. In den Regionen wird GALILEO zahlreiche neue und interessante Geschäftsmöglichkeiten für lokale und regionale Akteure wie die mittelständischen Unternehmen (KMU) eröffnen und u.a. zu einer Vertiefung der Partnerschaften zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, den Wirtschaftsakteuren, den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie den Bürgern führen. Wird GALILEO in all seinen Facetten in den alten wie auch in den neuen EU-Mitgliedstaaten, deren Einbindung noch weiter forciert werden muss, ausgewogen umgesetzt, so wird es sich zu einem der maßgeblichen Instrumente für die Stärkung des territorialen Zusammenhalts der Europäischen Union entwickeln;
- 8. weist darauf hin, dass zwar die grundlegenden Dienste von GALILEO unentgeltlich auf dem Massenmarkt zur Verfügung gestellt werden, nicht jedoch die Dienste mit höherer Zuverlässigkeit und Genauigkeit. Für die Stärkung des territorialen Zusammenhalts ist es von großer Bedeutung, dass die weniger entwickelten europäischen Regionen in diesem Zusammenhang nicht benachteiligt, sondern von Anfang an aktiv in den gesamten Prozess eingebunden werden. So muss insbesondere ihr Zugang zu dem System und seinen Anwendungen sichergestellt werden.

Antworten auf die im Grünbuch aufgeworfenen Fragen

In Bezug auf Frage 1 - Möglichkeiten für die Annahme von Maßnahmen zur Beschleunigung der Markteinführung von GNSS-Anwendungen, die Angemessenheit des Rechtsrahmens und die Notwendigkeit seiner weiteren Verbesserung sowie die Rolle der Behörden:

9. Im Verkehrswesen müssen viele technische Gemeinschaftsvorschriften dahingehend geändert werden, dass die darin festgelegten Anforderungen den Normen des GALILEO-Systems ent-

sprechen und somit nicht in Widerspruch zu diesen stehen. Nur so kann das notwendige Maß an Interoperabilität zwischen den verschiedenen Systemen und Anwendungen gewährleistet werden. Die Markteinführung sicherheitskritischer Anwendungen in Navigationssystemen könnte beschleunigt werden durch die konsequente Zertifizierung ihrer Kompatibilität mit dem GALILEO-System gemäß der überarbeiteten technischen Gemeinschaftsvorschriften sowie durch die Einführung grundlegender technischer Anforderungen für Sicherheitssysteme an den Strecken und sonstige Sicherheitssysteme, die auf die Satellitennavigation zurückgreifen. Ganz allgemein muss im Zuge des Zertifizierungsverfahrens nachgewiesen werden, dass die Ausrüstung den Sicherheitsanforderungen entspricht. Die Zertifizierung wird von einem speziellen Gremium vorgenommen, das über die entsprechende Befugnis für die Durchführung einer derartigen Aufgabe verfügt (wobei gleichzeitig auch zwischen nationaler und europäischer Ebene zu unterscheiden ist). Ferner muss entschieden werden, in Bezug auf welche Komponente des GALILEO-Systems (einschließlich des EGNOS-Systems) andere Systeme bzw. Anwendungen für eine Zertifizierung angemeldet werden.

- 10. Neue Technologien bringen auch neue Risiken mit sich. Daher muss auch die Frage der Vorbeugung und des Schutzes vor vorsätzlichen Übergriffen weiter vertieft und die Frage der (öffentlichen und privaten) Haftung im Detail geklärt werden.
- 11. In den Bereichen Geodäsie, Energie, Wasserwirtschaft, Telekommunikation usw. müssen die Zertifizierung und die Aktualisierung der kartografischen Grundlagen durch eine Vereinheitlichung des Datenzugangs für alle Behörden sichergestellt werden. Ein wichtiger Beitrag für den Zugang der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu den Daten und zur Harmonisierung der Daten an sich ist die Initiative für Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung GMES (Global Monitoring for Environment and Security). Allerdings müssen die Beziehungen zwischen dieser Initiative und der Initiative INSPIRE-Richtlinie (Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft) ebenso geklärt werden wie die Art der Daten der Behörden, die privaten Nutzern zur Verfügung gestellt werden, und die Bedingungen für den Datenzugriff (zum Beispiel geistiges Eigentum, Nutzungsbeschränkungen und -bedingungen). Auch die lokale und regionale Ebene sollte von GMES profitieren können, worauf bei der Entwicklung der Initiative und Anwendungen Rücksicht zu nehmen ist. Insbesondere müssen finanzielle Mehrbelastungen für Städte, Regionen und Gemeinden bei der eventuell erforderlichen Anpassung von vorhandenen Datenbeständen, zum Beispiel durch Harmonisierung vorhandener Daten und Änderungen bei Datenschnittstellen, durch entsprechende finanzielle Mechanismen abgefedert werden, um zu verhindern, dass allein die lokale und regionale Ebene, die vielfach Eignerin dieser Daten ist, die Kosten tragen muss. Außerdem muss dabei Sicherheitsaspekten und den Anforderungen des Datenschutzes - es handelt sich teilweise um sehr detaillierte Daten - entsprechend Rechnung getragen werden.
- 12. Ferner sollte die Konzipierung erschwinglicher Anwendungen für Menschen mit Behinderungen in Angriff genommen werden, um ihre Mobilität zu erleichtern.

In Bezug auf Frage 2 - Einschätzung des bestehenden Rechtsrahmens für den Schutz der Privatsphäre im Zusammenhang mit der Einführung von GNSS-gestützten Diensten und Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen für die Lösung konkreter Fragen des Schutzes der Privatsphäre:

- 13. Wegen der neuen Technologien besteht die Notwendigkeit, sich noch verantwortungsbewusster und eingehender mit der Frage des Schutzes der Privatsphäre auseinanderzusetzen, vor allem in Bezug auf Anwendungen für den Schutz gegen widerrechtliche Handlungen und für das Krisenmanagement. Das Hauptaugenmerk muss auf die Vorbeugung und die Verhinderung von Daten- und Informationsmissbrauch gerichtet werden.
- 14. Die Grenze zwischen dem möglichen wirtschaftlichen Nutzen einzelner Anwendungen und dem Schutz der Privatsphäre der Bürger (Ortung von Gütern, Verbrauchern, Arbeitnehmern usw.) muss klar festgelegt werden. Im Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre muss die Anwendung zertifiziert werden; ferner bedarf es Vorkehrungsmaßnahmen gegen den Missbrauch der so ermittelten Daten. Die meisten Informationen, die die Privatsphäre der Bürger beeinträchtigen könnten, sind ein von den Nutzern der Anwendung nicht gewünschtes Nebenprodukt. Daher muss die Anwendung im Hinblick auf mögliche derartige gefährliche Nebenwirkungen geprüft werden.

In Bezug auf Frage 3 - Relevanz der Aufbringung der gesamten Forschungsanstrengungen in Europa mit dem Ziel, Europas Wettbewerbsfähigkeit in den modernen Technologien zu verbessern, die Forschungsanstrengungen zu verstärken und die Forschungsergebnisse auf die bestmögliche Weise zu nutzen:

- 15. Es müssen gemeinsame Interessen und Prioritäten festgelegt und die Anstrengungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie wissenschaftlicher Tätigkeit zusammengeführt werden, insbesondere in Bezug auf ihre Finanzierung. Für die Konzipierung einer derartigen Strategie wäre es sinnvoll, die Empfehlungen zu analysieren, die im Rahmen bereits abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Gemeinsamen Unternehmens GALILEO (GJU), der ESA und des europäischen F&E-Rahmenprogramms ausgesprochen wurden. In dieser neuen Strategie muss auch die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften berücksichtigt werden, die ihrerseits eine Reihe von Anwendungsbereichen für die Nutzung der Satellitennavigationssysteme finden und vor allem das Interesse der nachgeordneten Ebene für Forschung und Entwicklung in diesem Bereich anstoßen und fördern können.
- 16. Um neue Anwendungsbereiche auf lokaler und regionaler Ebene zu finden, können die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit Hochschulen Kooperations- und Forschungsformen vereinbaren; dadurch wird wertvolle Synergie geschaffen, mit der die Forschung durch die direkte Beobachtung des Gebiets verbessert werden kann.
- 17. Endverbraucher müssen in stärkerem Maße an der Konzipierung der Anwendungen mitwirken. Es dürfen nicht nur einseitige Anstrengungen zur Förderung der Entwicklung neuer Anwendungen unternommen werden, das heißt von Seiten der Technologieunternehmen;

vielmehr muss auch den künftigen Produktnutzern ein entsprechender Stellenwert eingeräumt werden, damit die Technologieunternehmen ihnen maßgeschneiderte Anwendungen anbieten können. Oftmals erweist es sich als viel effizienter, den konkreten Verwendungszweck einer Anwendung bereits bei ihrer Entwicklung zu kennen und somit eine genauere Aufgabenstellung zu haben, als im Nachhinein Anpassungen an einer universellen Anwendung vorzunehmen. Außerdem muss die Abstimmung zwischen bereits bestehenden und in Betrieb befindlichen Systemen gefördert werden.

In Bezug auf Frage 4 - Schaffung von Anreizen für KMU durch öffentliche Stellen und Behörden sowie Förderung von Kompetenzzentren und Ausbildungsprogrammen:

- 18. Es bedarf eines gesamteuropäischen Systems für die Förderung, die Schaffung von Anreizen und die Ausbildung, da nur eine koordinierte Vorgehensweise den gewünschten Erfolg bringen kann. Der Ausschuss der Regionen sollte ein wichtiger Bestandteil dieses System sein, kann er doch die Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in diese Tätigkeit entscheidend voranbringen. Daher muss ein derartiges System so nah wie möglich an den Bürgern, den Nutzern (die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften werden selbst wichtige Nutzer sein) und den Unternehmen angesiedelt sein, die die konkreten Anwendungen entwickeln. Die kleinen und mittleren Unternehmen sind zwar eindeutig der Dreh- und Angelpunkt für diese Entwicklung, doch dürfen dabei nicht die großen Unternehmen vergessen werden, die eine grundlegende Aufgabe bei der Sicherstellung der Kompatibilität mit sonstigen von ihnen betriebenen Systemen übernehmen könnten, z.B. Energieunternehmen oder Mobiltelefonnetzbetreiber.
- 19. Außerdem wäre die Einrichtung einer europäischen Agentur für die Entwicklung von Anwendungen und die Förderung des GALILEO-Projekts höchst zweckdienlich. Diese Agentur sollte über ein Finanzinstrument (Risikokapital) zur Unterstützung von KMU bei der Entwicklung von Anwendungen sowie über eine Kontaktstelle in jedem Mitgliedstaat verfügen. Sie sollte zudem nicht nur mit gesamtstaatlichen Behörden, sondern auch mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie Unternehmerverbänden und Forschungszentren zusammenarbeiten. Die EU muss nicht nur für die Errichtung des Systems an sich verantwortlich sein, sondern auch für seine Anwendung und seine Förderung. Diese Aufgabe könnte auch vom Gemeinsamen Unternehmen GALILEO wahrgenommen werden. Gemäß seinem derzeitigen Auftrag ist dies allerdings nicht möglich.
- 20. Da es für das europäische Satellitennavigationssystem weder einen klar festgelegten Fahrplan für seine Realisierung noch eine Studie über seinen wirtschaftlichen Nutzen oder seine Rentabilität gibt, ist es für die Unternehmen, die Anwendungen entwickeln, sehr schwer, einen Kredit zu erhalten. Die Schaffung eines spezifischen Finanzinstruments für dieses Projekt ist daher unerlässlich. Ferner sollte auch stärker über eine gemeinsame Nutzung der Anwendungen nachgedacht werden. Angesichts der Bedeutung dieses Projekts für die Verwirklichung der Lissabon-Strategie ist es völlig verfehlt und unzureichend, seine Finanzierung nur aus Mitteln des 7. Rahmenprogramms bestreiten zu wollen.

21. Es wäre sehr sinnvoll, Seminare und Schulungen unter Teilnahme der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften abzuhalten, da diese in enger Verbindung sowohl zu den Nutzern der Anwendungen als auch den KMU und der breiten Öffentlichkeit stehen. Der Ausschuss der Regionen könnte eine koordinierende Funktion übernehmen.

In Bezug auf Frage 5 - Wichtigste Maßnahmen für die Zusammenarbeit und konkrete Weltgegenden, die anvisiert werden müssen:

22. Die Verhandlungen zur Gewährleistung der Kompatibilität und Interoperabilität der Systeme GALILEO, GLONASS, COMPASS und GPS (usw.) sind ebenso zu unterstützen wie die internationale Koordinierung der Aktivitäten in Bezug auf die verschiedensten Anwendungen insbesondere zur Sicherstellung ihrer grenzüberschreitenden Interoperabilität. Neben der Gewährleistung der Kompatibilität der Systeme geht es auch um die größtmögliche Kompatibilität der Anwendungen. Ferner muss auch der Zusammenarbeit für die Entwicklung von Systemen zum Schutz der Bürger vor Terroranschlägen und sonstigen Formen der Kriminalität größeres Augenmerk gewidmet werden.

In Bezug auf Frage 6 - Einführung von Normen für Geräte und Dienste der Satellitennavigation - wenn ja, auf welcher Ebene?

23. Eine Koordinierung der Überprüfung der GNSS-Anwendungen auf europäischer Ebene wäre nicht nur aus sicherheitstechnischen Gründen wünschenswert, sondern auch zur Sicherstellung ihrer Kompatibilität und Interoperabilität. Bedauerlicherweise werden nämlich auf nationaler und auch regionaler Ebene inkompatible Anwendungen entwickelt, beispielsweise im Bereich der einzelstaatlichen Systeme zur Erhebung von Straßenmautgebühren. Ferner wäre es zweckdienlich, einen gemeinsamen Rahmen für die Festlegung einer einheitlichen Vorgehensweise für die Einführung von Maßnahmen zu schaffen, die ein reibungsloses Funktionieren der Ortungsdienste von GALILEO (mit einem aufgrund der geltenden Normen zu erwartenden Sicherheitsniveau) ermöglichen, wobei die Faktoren, die seinen Betrieb auf lokaler Ebene beeinträchtigen können, und die unterschiedlichen Anforderungen in Bezug auf die Genauigkeit der Ortung zu berücksichtigen sind. Es muss so schnell wie möglich festgelegt werden, wer die Haftung für den "öffentlich regulierten Dienst" ("Public Related Service", PRS) auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene übernimmt, damit dieser Prozess auf koordinierte und vergleichbare Art und Weise in allen EU-Mitgliedstaaten ablaufen kann.

In Bezug auf Frage 7 - Welche Sicherheitsanwendungen müssen zertifiziert werden? Sind die Anforderungen an die Infrastruktursicherheit von GALILEO ausreichend, um als Grundlage für die Systemzertifizierung für die Infrastrukturlebensdauer zu dienen? Frage der Haftung:

24. Die Zertifizierung betrifft insbesondere die Systeme und Anwendungen, die die von GALILEO garantierten Dienste nutzen (in erster Linie seine Sicherheitsanwendungen) und für die be-

- stimmte Normen eingehalten werden müssen. Für diese Dienste muss daher die Transparenz der Anforderungen sichergestellt werden, um jedwedem Missbrauch vorzubeugen.
- 25. Zum Nachweis der Erreichung eines bestimmten Systemsicherheitsniveaus müssen die erforderlichen Maßnahmen festgelegt werden, die über alle Phasen der Infrastrukturlebensdauer anzuwenden sind. Ganz allgemein gilt es, die Frage der Haftung des Geräteherstellers sowie des Systembetreibers im Falle einer Funktionsstörung oder eines Betriebsausfalls zu klären.

In Bezug auf Frage 8 - Sind bessere Koordinierung des Frequenzspektrums auf internationaler und europäischer Ebene sowie Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Interferenzquellen erforderlich?

26. Die Frage der Kompatibilität von GALILEO mit anderen weltweiten GNSS-Systemen muss weiter vertieft werden; es sollte jedoch zumindest sichergestellt werden, dass es keine Interferenzen zwischen diesen Systemen gibt.

Die Antworten auf Frage 9 und 10 sind bereits in den Antworten auf die oben stehenden Fragen enthalten.

Empfehlungen und Standpunkte des Ausschusses der Regionen

- 27. nimmt das Vorhaben der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments zur Finanzierung der Fertigstellung des GALILEO-Systems im Rahmen der geltenden finanziellen Vorausschau zur Kenntnis und unterstützt dieses Unterfangen, ist es doch selbst um den Preis von Neuverhandlungen und geringer, für die unverzügliche Fortsetzung des Projekts unumgänglicher Nachbesserungen die beste und einzig denkbare Vorgehensweise in der gegenwärtigen Situation, und weist den Rat und die Europäische Kommission darauf hin, dass der Erfolg des gesamten Systems von seiner zügigen Verwirklichung abhängt;
- 28. weist den Rat und die Europäische Kommission auf die Notwendigkeit hin, umgehend ein System zur Finanzierung der Vollendung dieses Vorhabens aus öffentlichen europäischen Mitteln aufzubauen und schnellstmöglich einen Beschluss über den Sitz und die aufgrund der Änderungen in der Finanzierung des Systems neuen Zuständigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens GALILEO zu fassen, nach Möglichkeit noch vor Ende 2007;
- 29. fordert den Rat und die Europäische Kommission auf, einen genauen und realistischen Zeitplan insbesondere für die Inbetriebnahme von GALILEO aufzustellen und in der Folge dessen Einhaltung streng zu überwachen und einzufordern. Es sollte alles unternommen werden, um weitere Verzögerungen zu vermeiden;
- 30. macht den Rat und die Europäische Kommission darauf aufmerksam, dass die Entwicklung der verschiedenen Anwendungen gleichzeitig mit der Vorbereitung und der Inbetriebnahme von GALILEO erfolgen muss, damit das System vom ersten Tag an voll genutzt werden kann und keine weiteren Verzögerungen aufgrund der Weiterentwicklung der Anwendungen entstehen.

Der Entwicklung von Anwendungen und der Vorbereitung ihrer Endnutzer muss daher die gleiche Aufmerksamkeit wie dem Satellitennavigationssystem selbst gewidmet werden;

31. gibt dem Rat und der Europäischen Kommission zu verstehen, dass es nicht nur eines nationalen, sondern auch eines regionalen Ansatzes bedarf, soll dieses Vorhaben zum Erfolg geführt werden. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen bei der Vorbereitung und Inbetriebnahme des Systems sowie der Entwicklung von Anwendungen und ihrer Förderung eine entscheidende Rolle spielen. In diesem Zusammenhang ist der Ausschuss der Regionen bereit, als Mittler und Koordinator zwischen der Europäischen Kommission, den verschiedenen Gremien des GALILEO-Systems sowie den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu fungieren.

Brüssel, den 28. November 2007

Der Präsident des Ausschusses der Regionen

Michel DELEBARRE

Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

# II. VERFAHREN

Titel	Grünbuch zu Anwendungen der Satellitennavigation
Referenzdokument(e)	KOM(2006) 769 endg.
Rechtsgrundlage	
Geschäftsordnungsgrundlage	
Schreiben der Kommission	8.12.2006
Beschluss des Präsidenten/	9.1.2007
Präsidiumsbeschluss	
Zuständig	Fachkommission für Kohäsionspolitik
Berichterstatter	Petr Osvald (CZ/SPE), Mitglied des Gemeinderates
	von Plzeň
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	14.9.2007
Annahme in der Fachkommission	14.9.2007
Abstimmungsergebnis	Mehrheitlich angenommen
Verabschiedung auf der Plenartagung	28.11.2007
Frühere Ausschussstellungnahme	